□ <u>ہ</u> Schu



Schulordnung der Realschule Überlingen

Verabschiedet durch die Schulkonferenz am 19.10. 2000, ergänzt durch die Schulkonferenz am 16.10.2003 und am 08.03.2006.

www.realschule-ueberlingen.de

Präambel

Die Realschule Überlingen ist unsere Schule.

In unserer Schule sollen alle das Gefühl haben:

"Ich werde gesehen, ich werde gehört, ich werde gebraucht."

(Elmar Osswald)

Um dies zu gewährleisten, halten wir uns an vereinbarte Regeln. Wir können in unserer Schulordnung jedoch nicht alles bis auf das Kleinste festschreiben.

Deshalb gilt:

Jeder von uns muss für die Gemeinschaft mitdenken und Verantwortung für sich und andere tragen.

Wir können in unserer Schule erfolgreich und gut zusammenleben, wenn wir (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern) im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Aktivitäten

- einander achten
- zueinander offen und ehrlich sind
- verantwortungsvoll handeln.

Um dies zu erreichen, erarbeitet sich jede Klasse am Anfang des Schuljahres mit dem Klassenlehrer, der Klassenlehrerin ihre Klassenordnung.

Wer die Schul- und Klassenordnung missachtet, muss mit erzieherischen Maßnahmen rechnen. Schaden ist wieder gutzumachen.

Bei wiederholten Verstößen ist zu überlegen, ob ein Verbleib an unserer Schule noch sinnvoll und möglich ist.

Für die gesamte Schule gelten folgende allgemeingültige Grundsätze, verdeutlicht durch einige Beispiele.

GRUNDSÄTZE

Dies bedeutet:

Soziales Handeln

Wir sind freundlich, höflich und hilfsbereit. Konflikte tragen wir gewaltfrei aus und lösen sie friedlich.

Wir unterlassen Toben, Schreien und Drängeln.

Lernen

Jeder ist für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört lernen zu können. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört unterrichten zu können. Lernen in einer Gemeinschaft ist nur in einer guten Atmosphäre möglich. Wir unterlassen jegliche Störung des Unterrichts.

Wir erledigen unsere Hausaufgaben.

Wir sind pünktlich im Unterrichtsraum.

Lebensraum Schule

Mit den Einrichtungen und Unterrichtsmitteln der Schule gehen wir sorgfältig um und achten das Eigentum anderer.

Wir essen und trinken nur während der Pausen, Kaugummi kauen ist aus hygienischen Gründen verhoten.

Wir tragen im Unterricht keine Kopfbedeckung.

Sportgeräte (z.B. Skateboards, Scooter) dürfen ins Schulhaus nicht mitgebracht werden.

Der Gebrauch elektronischer Unterhaltungsgeräte (z.B. Handy, Mp3-Player) ist im Schulhaus nicht erlaubt.

Freiheit und Verantwortung

Wer Freiheit beansprucht, muss Regeln anerkennen und befolgen.

Die Rechte anderer dürfen nicht verletzt werden. Der Konsum von Alkohol, Nikotin und jede weitere Form von Drogen ist laut Jugendschutz- und Schulgesetz verboten.

Pädagogische Maßnahmen

Eine erfolgreiche Erziehungsarbeit wird durch verständnisvolle Gespräche zwischen SchülerInnen und LehrerInnen sowie durch einen guten Kontakt mit den Erziehungsberechtigten gewährleistet.

Jede/r Schüler/in hat das Recht, ihre bzw. seine Meinung in angemessener Weise zu vertreten.

Bei Problemen sollten die Schülerinnen und Schüler zuerst mit der betroffenen Lehrkraft sprechen; hierbei kann der Klassenlehrer, der Verbindungslehrer, der Beratungslehrer oder die Schulsozialarbeit mit hinzugezogen werden.

Verhaltenseinträge:

Unangemessenes Verhalten führt zu einem Klassenbucheintrag; schwerwiegendes Fehlverhalten oder wiederholtes unangemessenes Verhalten führen zu einem roten Klassenbucheintrag. Einträge können mit zusätzlichen Strafen (z.B. Nachsitzen) verbunden sein.

Die Verhältnismäßigkeit wird bei jedem Eintrag individuell berücksichtigt.

Klassenbucheinträge werden grün markiert. Sie betreffen Dinge aus dem Bereich:

Mitarbeit, Ordnung, Zuverlässigkeit, Essen, Trinken und Kaugummikauen im Unterricht, ebenso das Benutzen von Handys etc. Sie können positiver und negativer Art sein und dienen hauptsächlich der Information für die in der Klasse unterrichtenden Lehrer.

Folgende Beispiele führen zu roten Klassenbucheinträgen:

Gegenüber Mitschülern

- Vorsätzliche Verletzung
- Schwerer k\u00f6rperlicher Angriff
- Schwere Beleidigung
- Verleumdung
- Diebstahl
- Absichtliche schwere Beschädigung von Eigentum eines Mitschülers

Gegenüber Lehrern oder anderen erwachsenen Personen:

- Grober Ungehorsam
- Absichtliches Belügen
- Beleidigung bzw. Provokation
- Provokative (Aufforderung zur) Leistungsverweigerung
- Verweigerung von Hausaufgaben oder Zusatzaufgaben
- Gefälschte Unterschriften
- Vorsätzliches Fehlen, unentschuldigtes Zupätkommen

Grobe Verstöße gegen die Schulordnung und das Schugesetz

z.B.: Alkohohl, Nikotin,, Zerstörung von Mobiliar und Schuleigenturm

Bei "roten Einträgen" gilt folgende Verfahrensweise:

- Eintrag: Eintragende Lehrkraft informiert die Eltern.
- Eintrag: KlassenlehrerIn informiert die Eltern; Nachsitzen bis zu zwei Stunden.
- Eintrag: Schulleitung wird hinzugezogen
- Eintrag: Einberufung der Klassenkonferenz, Anhörung der Eltern und die Androhung des zeitweiligen Schulausschlusses.
- Eintrag: Der Schulleiter spricht den zeitweiligen Schulausschluss aus.

Überlingen, den 24. April 2009

Eltern beiratsvorsitzende/r: EBN Ng Schülersprecher/in: Payer Temine

Schülersprecher/in: Vonessa Bahlel